

Bildungszeit, Weiterbildungsberatung und Fördermöglichkeiten

Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

Am 1. Juli 2015 ist das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) in Kraft getreten. Damit haben auch Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Jahr freustellen zu lassen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. Die vhs Unteres Remstal ist anerkannte Bildungseinrichtung nach BzG BW. Unsere bildungszeitfähigen Angebote sind entsprechend gekennzeichnet.

LN WBB – Landesnetzwerk Weiter- bildungsberatung BW

Lassen Sie sich kompetent beraten!

kostenfrei. wohnortnah. unabhängig. individuell.

Um im Weiterbildungsdschungel Ihren Weg zu finden, brauchen Sie den Durchblick. Bei den Mitgliedseinrichtungen des LN WBB erhalten Sie kostenfrei eine professionelle Beratung.

Mehr unter www.lnwbb.de

Beratungsthemen können sein:

- Berufliche Weiterqualifizierung
- Ausbildungsmöglichkeiten
- Zweiter Bildungsweg
- Lernen einer Fremdsprache
- Optionen beruflicher Neuorientierung
- Auswege aus der Arbeitslosigkeit
- Beruflicher Wiedereinstieg
- Gestaltungsmöglichkeiten für Ihre Nach-erwerbsphase
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Bildungsangebote für Gesundheit und
- Wohlbefinden
- und mehr

Ihre Ansprechpartnerin:

Michaela Eberle, Claudia Roth und Christina Dongus
Tel. 07151 95880-0
info@vhs-unteres-remstal.de

Bildungsprämie

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Kommission gefördert.

Viele Menschen wollen sich beruflich weiterbilden, können sich dies jedoch nicht ohne Weiteres leisten. Die Bildungsprämie des Bundes erleichtert die Finanzierung einer individuellen berufsbezogenen Weiterbildung. Mit dem Prämiegutschein zahlen Sie nur die Hälfte der Gebühren an den Weiterbildungsanbieter, sofern die Veranstaltung höchstens 1.000 € kostet. Die andere Hälfte übernimmt der Staat. Der Prämiegutschein kann also bis zu 500 € wert sein.

Mehr unter www.bildungspraemie.info

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Martina Eichholz, Tel. 07151 95880-27
Christina Dongus, Tel. 07151 95880-22
Claudia Hatt, Tel. 07151 95880-79

bildungspraemie@vhs-unteres-remstal.de

ESF-Fachkursförderung

Unterstützt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Sie können für geförderte Kurse einen Zuschuss von 30% der Kursgebühr erhalten, wenn Sie in Baden-Württemberg wohnhaft oder beschäftigt sind. Weitere Voraussetzungen:

- Sie sind in einem Betrieb beschäftigt, aber nicht bei Bund, Land oder kommunalen Gebietskörperschaft
- Sie sind Unternehmer/-in oder Freiberufler/-in
- Sie sind Existenzgründer/-in oder gründungswillig
- Sie sind Wiedereinsteiger/-in (nach Arbeitslosigkeit, Familienphase o.ä.)

50 % Zuschuss erhalten Sie, wenn Sie 50 Jahre oder älter sind,

70% Ermäßigung erhalten Personen ohne Berufsabschluss unabhängig vom Alter.

Ihre Ansprechpartnerin:

Christine Rincker
Tel. 07151 95880-10
christine.rincker@vhs-unteres-remstal.de

Im Heft sind die förderfähigen Kurse mit diesem Zeichen versehen:



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS

